

IVPS e.V. - Von-Groote-Straße 28 · 50968 Köln

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Herrn Christian Schuppe-Baschin
Referat III b 5/ Produktsicherheit, Anlagen- und Betriebssicherheit

per E-Mail an:

sowie

Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik
im Bayerischen Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz
Benedikt Brugger

17.12.2024

per E-Mail an:

DIN EN 149:2001+A1:2009

Sehr geehrte Herr Schuppe-Baschin,
sehr geehrter Herr Brugger,

wir nehmen Bezug auf die intensive und kontroverse Diskussion auf der letzten Sitzung der PPE-Expert-Gruppe am 24.Oktober 2024 via Webex in obiger Sache. Deutschland hat formelle Einwände gegen die DIN EN 149:2001+A1: 2009 erhoben. Die Europäische Kommission hat in der Sache noch nicht entschieden. Sie hat in der Sitzung der PPE-Expert-Gruppe angekündigt, in absehbarer Zeit eine Entscheidung treffen zu müssen.

Als Interessenvertretung der deutschen PSA-Hersteller begrüßen wir zunächst, dass sich Deutschland für einen qualitativen hohen Arbeitsschutz einsetzt. Als Interessenvertretung auch der wichtigsten Atemschutzhersteller möchten wir aber die Gelegenheit wahrnehmen, Sie als offizieller Antragsteller der „formalen Einwände“ gegen die harmonisierte Norm DIN EN 149 zu bitten, Ihren Antrag zurückzunehmen und stattdessen an einer Weiterentwicklung der heutigen Norm gemeinsam mit uns zu arbeiten.

Nachfolgend möchten wir Ihnen gerne unsere Gründe aufführen:

- Die derzeitige DIN EN 149:2001+A1:2009 hat sich im Arbeitsschutz über viele Jahre bewährt und wurde/wird bei Bedarf aktuellen Trends und Entwicklungen angepasst.
- Die im IVPS vertretenen Atemschutzhersteller sprechen sich einheitlich gegen eine Zurückziehung der Norm und die damit verbundene Marktunsicherheit im Arbeitsschutz aus. Parallel bringen die Hersteller ihre Erkenntnisse und Verbesserungsvorschläge in die Gremien zur regulären Weiterentwicklung der Norm ein. Ein Beispiel für Themen zur Verbesserung ist unter anderem der meist deutlich schlechtere Dichtsitz durch die Corona-bedingt verbreiteten „Ohrenschlaufen“-Masken, die zu einer unnötigen Verschlechterung des Arbeitsschutzes geführt haben.
- Aus Sicht der Atemschutzhersteller im IVPS ist eine Vermengung von Erkenntnissen aus der Anwendung als Infektionsschutz in Zeiten der Corona-Pandemie für eine breitere

Bevölkerungsschicht mit den Jahrzehntelangen, überwiegend guten Erfahrungen im Arbeitsschutz nicht angebracht.

- Eine Zurückziehung der DIN EN 149:2001+A1:2009, die insbesondere in großen Bereichen des Handwerks endlich zu einem guten Schutzniveau geführt hat, würde die bisherigen Arbeitsschutzanwender stark verunsichern und zu einer unnötigen Vielzahl von Fragen an Arbeitsmediziner und Aufsichtsbehörden führen, ob ein ausreichender Schutz bisher überhaupt gegeben war. Die Statistiken der DGUV zeigen deutlich ein stabil niedriges Niveau von berufsbedingten Erkrankungen durch Partikel außerhalb der Anwendung in Zeiten der Corona-Pandemie. Höherwertige Schutzausrüstung (Halb- oder Vollmasken mit Filter oder Gebläsefiltergeräte erreichen teilweise höhere Schutzniveaus im Arbeitsschutz, sind aber aus Gründen wie Anschaffungs-/Unterhaltskosten bzw. Pflegeaufwand für viele Tätigkeiten und Betriebe insbesondere bei KMU keine durchsetzbare Alternative.
- Die derzeitigen Vorschläge zur Weiterentwicklung der DIN EN 149:2001+A1:2009 im Rahmen des Arbeitsschutzes stellen einen guten Weg dar und berücksichtigen aktuelle Erkenntnisse ausreichend. Wir unterstützen diese Normungsarbeit ausdrücklich.
- Die Zurückziehung dieser Norm hätte für deutsche und europäische Hersteller zur Folge, dass kein effizientes und in zeitlicher Hinsicht überschaubares Zertifizierungsverfahren mehr zur Verfügung steht. Selbst wenn – wovon wir ausgehen – in absehbarer Zeit eine neue Norm als harmonisierte Norm veröffentlicht wird, wird es eine erhebliche Zeit dauern, bis die ersten Produkte danach zertifiziert sind. Es entstehen bei den Herstellern und den notifizierten Stellen hohe Kosten und lange Zeitverzögerungen für die Anpassung von Produkten und Testeinrichtungen. Insbesondere außereuropäische Hersteller und Lieferanten könnten diese Übergangszeit nutzen, um z. B. mit einfachsten Produkten (z. B. „Ohrenschlaufen“-Masken“) den bisherigen guten Arbeitsschutzstandard durch FFP-Masken weiter herabzusetzen.
- Es sollte gemeinsam daran gearbeitet werden, dass die vielen „schwarzen Schafe“ aus der Zeit der Corona-Pandemie und die gemachten Erkenntnisse im Rahmen des Infektionsschutzes genutzt werden, um einerseits den Arbeitsschutz durch FFP-Masken weiter zu verbessern und andererseits gesonderte Anforderungen an Infektionsschutz-/Bevölkerungsschutzmasken zu stellen.

Der IVPS steht den deutschen Institutionen gerne zur Verfügung, um im Rahmen der Normung noch bessere Standards zu entwickeln und umzusetzen. Wir appellieren aber auch an Sie, den deutschen Atemschutzherstellern nicht die Arbeitsgrundlage zu entziehen. Die Zurückziehung der Norm DIN EN 149 würde aus unserer Sicht mehr Schaden als Nutzen produzieren. Die Rücknahme der formellen Einwände Deutschlands ist daher aus Sicht der Atemschutzhersteller dringend geboten.

Wir stehen gerne für weitere Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Lange,
Geschäftsführer/Vizevorsitzender